

BEKANNTMACHUNG

Erfüllung der Verpflichtung aus § 9 der Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, vom 1. Februar 2007, durch die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen

Die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (WRMG), vom 1. Februar 2007, ist ab 29. April 2007 in Kraft getreten. In § 9 dieses Gesetzes wird den Wasserversorgungsunternehmen auferlegt, den Verbrauchern den Härtebereich des von ihnen abgegebenen Trinkwassers einmal jährlich mitzuteilen.

In dieser Neufassung wurden die Härtebereiche neu definiert. Zukünftig gelten drei – statt wie bisher vier – Wasserhärtegrade. Die neuen Bezeichnungen lauten **weich**, **mittel**, **hart** und sind wie folgt definiert:

Härtebereich weich :	weniger als 1,5 Milimol Calciumcarbonat je Liter	= bis 8,4° dH
Härtebereich mittel :	1,5 bis 2,5 Milimol Calciumcarbonat je Liter	= 8,4 – 14° dH
Härtebereich hart :	mehr als 2,5 Milimol Calciumcarbonat je Liter	= mehr als 14° dH

Das Wasser der Wasserversorgungsanlagen der Stadt Tirschenreuth weist eine Härte von rd. 4,1 deutsche Härtegrade (dH) auf. Aus diesem Grunde ist im gesamten Versorgungsbereich der Stadt Tirschenreuth der

Härtebereich weich

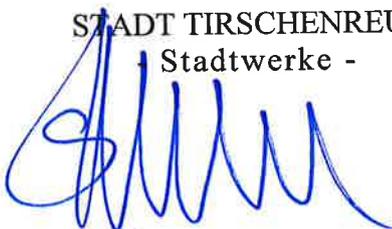
bei den ausgegebenen Dosierungsempfehlungen anzuwenden. Dies bedeutet, dass nur geringe Waschmittelmengen benötigt werden.

Um entsprechende Kenntnisnahme wird gebeten.

Tirschenreuth, 04.02.2025

STADT TIRSCHENREUTH

Stadtwerke -



Stahl

Erster Bürgermeister